

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 4.50 Mk., bei Selbstabholung 4.25 Mk.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 15.— Mk., für 1 Monat 5.— Mk. (Bestellgeld vierteljährlich 90 Pfg., monatlich 80 Pfg.).
Postcheckkonto Nr. 58 477. Postcheckkonto Nr. 58 477.

Redaktion:
Leipzig, Tauhaer Straße 19/21.
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Fernsprecher: 18 008.

Inseratenpreise:
Die 7gespaltene Kolonetzelle 1.55 Mk. — Die 7gespaltene Kolonetzelle mit Platzvorschrift 1.85 Mk. — Die 7gespaltene Kolonetzelle Familiennachrichten 1.40 Mk. Die Reklame-Kolonetzelle 6.25 Mk.
Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauhaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4506 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

Die Brigade Ehrhardt gegen die Regierung.

Es wird weiter gemuntert!

Berlin, 24. April. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Korvettenkapitän Ehrhardt, gegen den bereits seit langer Zeit ein Haftbefehl erlassen worden ist, befindet sich immer noch auf freiem Fuß. Die Arzelle, unter deren Schutz er sich befindet, wollen anscheinend seine Verhaftung auch auf jeden Fall verhindern. Als das Reichswehrministerium gestern im Münsterlager telegraphisch anfragte, ob der Befehl für Festnahme vollzogen sei, bekam es die Antwort, man denke nicht an die Verhaftung Ehrhardts.

Wenn das Reichswehrministerium so großen Wert auf die Verhaftung des Meunterers legt, weshalb hat es ihn dann nicht sofort verhaften lassen, als er seine „Abzweigungsliste“ in Berlin beim Reichswehrkommando machte? Und weshalb läßt es die Verantwortlichen nicht festsetzen, die den Hochverräter damals gemüßwillig kaufen ließen.

Die Brigade Ehrhardt „biffel“.

Das Volkliche Bureau verbreitet folgende Meldung: Zu den über die Brigade Ehrhardt neuerdings verbreiteten Gerüchten erhält der Berliner Lokalanzeiger eine Darstellung, aus der hervorgeht, daß Vertrauensleute der Marinebrigade am 21. d. M. im Auftrag der Truppe aus dem Münsterlager zum Reichswehrminister in Berlin gefahren sind, über die Zustände der Brigade berichtet und gebieten haben: 1. den Kommandeur in seiner Stellung zu belassen; 2. sichere Garantien zu leisten, daß der Schutzbefehl gegen den Kommandeur während der Auflösungszeit nicht rechtskräftig sei. Weiter wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die Truppe ihren Kommandeur bei einer etwaigen Verhaftung aus Exzess und Anhänglichkeit mit der Waffe schlagen werde. Dies sei keine Drohung (?), sondern nur eine Warnung gewesen.

Wir müssen schon sagen, daß es eine sonderbare Art zu „bitten“ ist, wenn man bei der Nichterfüllung der „Bitte“ die Anwendung von Maschinengewehren, Handgranaten und Kanonen in Aussicht stellt. Anders ist Söllz eigentlich auch nicht verfahren. Wenn das keine Drohung sein soll, dann wüßten wir nicht, was man überhaupt noch unter einer Drohung verstehen sollte. Durch die obige Nichterfüllung wird nur die Richtigkeit unserer gestrigen Meldung bestätigt.

Das Verbrechen am Ruhrrevier.

Die Bluturteile der Kriegsgerichte.

Berlin, 24. April. (Eigene Meldung der Leipz. Volkszeitung.) Gleich der Freiheit wendet sich auch der Vorwärts gegen die Schwindeleinrichtung über die angeblich dem Ruhrrevier drohende Gefahr eines kommunistischen Aufstandes. Er fügt hinzu: Wenn die rechtsstehende Presse so große Angst vor einem neuen Aufstand zeigt, so sollte sie auch erkennen, welche ungeheure Verbitterung die außerordentlichen Kriegsgerichte jetzt wieder erzeugen. Sie verurteilen Angehörige der Roten Armee, sogar solche, die hineingepreßt wurden, zu jahrelangen Gefängnis- und Zuchthausstrafen für bloßen Wachdienst, der schließlich der Allgemeinheit diene, und für Teilnahme am Kampf, der doch lediglich aus dem völlig begründeten Widerstand gegen die Absichten der Truppen entsand. Den Staatsanwälten ist vom Justizminister befohlen, gegen solche Kämpfer nicht vorzugehen und etwa ergangene Urteile anzufechten. Aber gegen die außerordentlichen Kriegsgerichte gibt es ja überhaupt kein Rechtsmittel. Die Nationalversammlung sollte wirklich noch vor ihrem Ende diese skandalöse Erblichkeit aus dem alten Regime beseitigen. Gerade das schleunige Verfahren dieser Gerichte erfordert die Möglichkeit der Nachprüfung.

Die Konferenz in San Remo.

San Remo, 24. April. Havas meldet: Der Oberste Rat setzte gestern die Grenzen der europäischen Türkei fest. Bei der Prüfung der armenischen Frage erkannte der Rat auf Zuteilung von Erzerum an Armenien. Außerdem wurde beschlossen, daß die internationale Meerengenkommission an Stelle der von der Londoner Konferenz geplanten Zentralkommission die Kontrolle der Türkei übernehmen soll. Darauf beschäftigte sich die Konferenz mit dem Neubau der Volkswirtschaften gegen Datum. Es wurde beschlossen, daß die britischen, französischen und italienischen Streitkräfte die Stadt verteidigen sollen.

Nachträglich wird gemeldet, daß nach dem Spruch des Gerichts die Gefängnisstrafe durch die Untersuchungshaft verblüßt ist. Caillaux wird sich daher von heute ab auf freiem Fuß befinden.

Verteidigung Deutschlands durch Lloyd George.

San Remo, 24. April. (Reuter.) In einer Unterredung mit Pressevertretern dementierte Lloyd George das Gerücht von einer wirtschaftlichen Blockade gegen Deutschland. Die in Deutschland herrschende Lebensmittelnot sei schon groß

genug. Deutschland sei gegenwärtig zu schwach, um eine Bedrohung zu sein. Er stellte energisch in Abrede, daß er eine Revision des Friedensvertrages privatim oder öffentlich vorgeschlagen habe.

Neuyork, 23. April. (Zit.) Dem Neuyork Herald wird aus San Remo berichtet: Es liegt auf der Hand, daß Lloyd George verlinde, die Politik Mitterands zum Scheitern zu bringen und dieser gegenüber die Notwendigkeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaus Deutschlands erhebt. Immerhin soll Lloyd George bereit sein, den französischen Forderungen einige Konzessionen zu machen. Wie verlautet, beabsichtigt er vorzuschlagen, daß unverzüglich der Vertrag festgesetzt wird, den Deutschland an Entschädigungen und Wiedergutmachungen zu leisten hätte.

Ein Vertreter Sowjet-Rußlands in San Remo?

Amsterdam, 24. April. Wie ein besonderer Berichterstatter der Daily News meldet, befindet sich ein Delegierter der russischen Sowjetregierung in San Remo. Er hatte bereits mit den leitenden Staatsmännern der Allierten eine lange Besprechung.

Englisch-italienisches Bündnis.

Basel, 24. April. (Zit.) Nach dem Neuyork Herald hat England Italien für seine Zustimmung zur englischen Vorherrschaft in der Türkei ein englisch-italienisches Bündnis angeboten, das bereits vollzogene Tatsache sei. Als Lohn sei Italien weiterhin die Unterstützung Englands bei seinem wirtschaftlichen Wiederaufbau zugesichert worden.

Kriegserklärung Japans an Sowjet-Rußland?

Amsterdam, 24. April. Daily Herald meldet, Japan habe Sowjetrußland den Krieg erklärt und Amerika habe Japan freie Hand in Sibirien gelassen.

Kämpfe zwischen Russen und Japanern.

Amsterdam, 24. April. Associated Press meldet aus Tokio: Nach Mitteilung des japanischen Kriegsamtbes haben die japanischen Truppen bei Chilmowdsk in Ostsibirien 6500 Bolschewiken eine vernichtende Niederlage zugefügt.

Haag, 24. April. (Zit.) Times erhalten ein Telegramm aus Wladivostok, aus dem hervorgeht, daß bei den jüngsten Geleichen zwischen den Japanern und Russen bei Nikolowdsk und Chabrowsk erbittert gekämpft worden ist als zuerst berichtet wurde. Die Japaner hatten allein 1000 Mann Verluste.

Kämpfe um die Arim.

London, 22. April. Bonar Law teilte im Unterhaus mit, der größere Teil des Heres Denkmal, der jetzt unter Wrangel steht, halte die Landengen nördlich der Arim besetzt. Mehrere Anarisse wurden abgeschlagen.

Urteil im Caillaux-Prozeß.

In dem seit Wochen in Paris geführten Prozeß gegen Caillaux wurde Caillaux des Einverständnisses mit dem Feinde für schuldig erklärt. Das Urteil lautete auf drei Jahre Gefängnis. Die von ihm verblüßte Untersuchungshaft wird ihm in der Weise angerechnet, daß er im ganzen noch zwei Monate Gefängnis zu verbüßen hat. Ferner ist er zur Zahlung der Kosten verurteilt worden, deren Betrag auf 52 000 Franc beschränkt wird. Das Urteil lautet ferner auf 5 Jahre Ausweisungsverbot und auf Verlust der politischen Rechte für 10 Jahre.

Die revolutionäre Bewegung in Mexiko.

Washington, 22. April. (Reuter.) Nichtamtliche Berichte haben die zunehmende Stärke der revolutionären Bewegung in dem mexikanischen Staate Sonora hervorgehoben. Wie gemeldet wird, haben sich die Staaten Hidalgo und Tlaxcala der Abrennungsbewegung angeschlossen. Die mexikanische Gesandtschaft in Washington erklärt, die Revolution habe nur britischen Charakter.

Amsterdam, 23. April. Allgemeinen Handelsblatt meldet aus Neuyork, daß die mexikanische Revolution sich ständig ausbreitet Carranza ist in der Stadt Mexiko von drei Seiten durch die Revolutionäre eingeschlossen, so daß ihm nur noch ein Ausgang nach Vera Cruz offen bleibt. Es heißt ferner, daß General Gomez, der Befehlshaber der Bundesstruppen, in dem wichtigen Petroleumhafen Tuxpan sich dem Rebellenführer Palaca (?) an die Seite gestellt hat, wodurch die Versorgung der Bundesstaaten mit Tampico-Petroleum gefährdet ist. Da alle mexikanischen Eisenbahnen mit Petroleum heizen, bedeutet dies eine schwere Bedrohung für Carranza.

Generalfreik und Revolution.

Es hat sich nach der Revolution nichts an der Tatsache geändert, daß man in Deutschland vergeblich nach einer ähnlich guten, auch die Fragen des Proletariats in ebenso gründlicher und sympathischer Weise behandelnden liberalen Zeitschrift suchen kann, wie die in England erscheinende Nation. Das ist ein beauerliches Zeichen für das deutsche Völkertum, denn es beweist, daß sich hier kein genügend großer Kreis von bürgerlichen Liberalen findet, der sich für die wirtschaftliche und politische Zukunft des Landes so stark interessiert, daß er dauernd dem Studium der Lage und der Forderungen der wichtigsten Schicht, der Arbeiter, einmal in der Woche ein paar Stunden widmen möchte. Nicht als ob die Nation ausschließlich Aufträge über die Arbeiterbewegung brächte, aber es kommt kaum eine Nummer heraus, in der nicht wenigstens einer in wissenschaftlicher Weise irgendeine Frage behandelt, die gerade die Arbeiterschaft aufs engste berührt. Aus diesen Abhandlungen können auch wir lernen, denn sie beleuchten die englische Arbeiterbewegung von einer andern Seite, als sie uns im Spiegel der sozialistischen Presse erscheint, und wir werden durch Vergleichung der Beurteilungen in die Lage gesetzt, uns ein einigermaßen zutreffendes Bild zu machen.

Am lebhaftesten wurde in den letzten Wochen im Zusammenhang mit der Unruhe unter den Bergarbeitern, die sich um die Prüfte ihres Kampfes betrogen fühlten, die Frage des Generalfreiks zur Erzwingung der Sozialisierung — oder wie es in England heißt: Nationalisierung — der Minen besprochen. Es handelte sich nicht nur darum, eine Theorie in die Wirklichkeit umzusetzen; die Bergarbeiter wollten den lasterhaften Zirkel Preiserhöhung, Vohnerhöhung, Preiserhöhung usw. durchbrechen und durch einen von Grund auf neuartigen Aufbau und einer wesentlich andern Verwaltung eine Verbilligung des Preises bei anständigen Löhnen erzielen. Ihre Beweislührung war von der Sanzenkommission anerkannt, von der englischen Regierung jedoch in dem wichtigsten Teil, der sich mit der Nationalisierung des Bergbaus beschäftigt, abgelehnt worden. Der Gewerkschaftsverband, dem die Sache vorlag, beschloß Ablehnung des Generalfreiks und Fortsetzung der Versuche, auf parlamentarischem Wege das Ziel zu erreichen. Wahrscheinlich waren für ihn praktische Gründe: die Nähe allgemeiner Wahlen, bei denen die Arbeiterschaft gut abschneiden werde, die Unmöglichkeit der Beteiligung wichtiger Organisationen am Streik und andres. Prinzipielle Gegenstände traten weniger hervor. Das stärkste Argument war, daß man nicht zum Generalfreik greifen könne, ehe nicht die Arbeiterschaft alle andern Mittel verläßt und ihre gesamte politische Macht ausgenutzt habe.

Aber wie weit geht diese Macht? Wäre es heute der englischen Arbeiterschaft möglich, mehr auf parlamentarischem Wege zu erreichen als geschehen ist, und würde nicht tatsächlich die Zeit für einen Generalfreik reif sein? Es ist anzunehmen, daß die Bergarbeiter sich nicht bei dem Beschluß der Gewerkschaftsverbände beruhigt hätten, wenn sie fest von dem Gelingen eines Generalfreiks überzeugt gewesen wären. Von einem andern Standpunkt aus unterzucht die Nation die Frage, nämlich von dem, was der Generalfreik für die Masse der Bevölkerung bedeute, wie sie darauf reagieren werde, und wie sie selbst eine verfehlte Wirtschaftspolitik der Regierung, unter deren Folgen sie sehr zu leiden hat, hinnimmt. Sie erkennt die Verwerfung der Auffassung an, daß die Regierung Lloyd Georges sich dem Willen der Bezahlten beuge, aber sie sagt: Wenn das große Kapital die Regierung zwingt, so legt das der Allgemeinheit große Verluste und Leiden auf, jedoch keiner Leiden und Verluste, deren sich die Allgemeinheit direkt und unmittelbar bewußt ist. Die Waffe in der Hand der Trade Unions ist weniger feinsinnig und weniger biegsam. Sie auferlegt sofort große schmerzliche und dramatische Leiden. Die ganze Welt ist ärmere, weil die Regierung es nicht wagt, gegen die Profittinteressen in Wolle, Leder, Nahrung, Petroleum und hundert andre Notwendigkeiten auszuküchen. Männer und Frauen können durch ihr Leiden in eine revolutionäre Stimmung getrieben werden, aber die Regierung erhält Warnungen und kann ihre Politik rechtzeitig ändern, um einen Ausbruch zu vermeiden. Die Wirkungen des Generalfreiks können nicht ebenso abgestuft und geändert werden. Er bedeutet unmittelbares und deutliches Leiden in nun von zehn Häusern. Für einen Menschen, der weiß, was er für die von den Kapitalisten ausgeübte Macht bezahlt, wissen hundert, was sie für einen Generalfreik zahlen.

... Noch in anderer Hinsicht schlägt der Generalfreik sich selbst in einer Gesellschaft, die nicht für die Revolution reif ist. Der Generalfreik ist die Waffe der Unordnung. Wenn es möglich ist, jeden